

Bernd Eckart (Fraktionsvorsitzender)
Wohlhaupterstr. 14
36093 Künzell



Künzell, den 1.6.2017

An den
Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Unterer Ortesweg 23
36093 Künzell

Anfrage für die Sitzung am 22.6.2017

Wir bitten den Gemeindevorstand um die schriftliche und mündliche Beantwortung folgender Fragen:

Durch das seit 2015 geltende neue Hess. Vergabe-und Tariftreuegesetz und durch die bundesweite Reform des Vergaberechts in 2016 haben sich erhebliche Veränderungen bei öffentlichen Vergaben ergeben.

1. Wie haben sich diese gesetzlichen Veränderungen auf die Praxis der Vergaben in Künzell ausgewirkt?
2. Welche Rolle spielt das neue Verfahren der eVergabe? Wie hoch ist der prozentuale Anteil?
3. Wird angestrebt, bei Vergaben in Zukunft nur noch eine elektronische Akte anzulegen?
4. Im Landratsamt wird eine zentrale Vergabestelle eingerichtet, die in Zukunft auch für Kommunen arbeiten könnte. Wäre dies für Künzell eine Option?

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Antwort des Gemeindevorstandes:

1. Mit Einführung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) am 19.12.2014 wurden den Kommunen Musterformulare zur Verfügung gestellt, um sich durch die Firmen die Einhaltung der Tariftreue schriftliche bestätigen zu lassen. Nur bei Verdachtsmomenten über eine Nichteinhaltung sollte eine entsprechende sehr zeitintensive Überprüfung stattfinden. Verdachtsmomente sind in der Gemeinde Künzell noch nicht aufgekommen, so dass noch keine Überprüfung der tatsächlichen Tariftreue von unserer Seite stattgefunden hat. Grundsätzlich widerspricht das HVTG auch in manchen Passagen anderen Gesetzen bzw. Bestimmungen gerade im Bereich der Vergabe von Ingenieurleistungen (HOAI). Deshalb erfolgt die Einhaltung des HVTG im Bereich von Ingenieurleistungen zu 100% nur bei geförderten Maßnahmen des Landes, z.B. bei der Hochwasserschutzmaßnahme in Engelhelms. Aufgrund der in Künzell eher niedrigen Losgrößen bei Vergaben kommt der hohe Aufwand zur Ausschreibungspflicht über die HAD in der Anzahl zum Glück eher weniger vor (mind. Aufträge TEUR 100 pro Los im Baubereich und TEUR 50 im Planungsbereich). Die Stimmen aus der Stadt Fulda zu diesem Gesetz sind wesentlich kritischer.
2. Bisher wird die eVergabe in Künzell nicht angewendet, da diese erst ab 18.12.2018 für unsere Kommune verpflichtend ist.
3. Derzeit noch nicht. Die Einführung einer elektronischen Akte ist erst für die Zukunft geplant.
4. Über die geplante Einführung einer zentralen Vergabestelle beim Landkreis Fulda wurden die Bürgermeister im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung am 03.11.2016 informiert. Eine Öffnung für die Kommunen wurde angedeutet und die Nutzung einer solchen zentralen Vergabestelle wäre durchaus denkbar und wünschenswert, wenn die Rahmenbedingungen passen und eine zeitnahe Nutzung durch die Kommunen ab Anfang 2018 möglich ist.

Künzell, 19.06.2017


Zentgraf
Bürgermeister